

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN



**FOIX
MUSIFETZ 9.9.**
Festival 2018



Erstes Musik- und Kabarettfestival im Museumsdorf Bayerischer Wald

Am 9. September feiert das Ilztal & Dreiburgenland die Premiere mit „Foixmusi Fetz“ im Museumsdorf Tittling mit 25 Ensembles, Kabarettisten, Volkstanzgruppen und Solokünstler aus dem Bayerischen Wald, wie z.B. Tom und Basti, Blechschichtn mit Humor (Auer Jackl mit den Haberfeldmusikanten), Ungschminggt, Florian Binder, Manda, Woidfolk, Thurmansbanger Blaskapelle, Tanzmusi Tittling, Ulrichsbläser Büchlberg, Trachtenverein Salzweg, Waidla-Musi uvm.

Vieles passiert gleichzeitig, überschneidet sich oder geht nahtlos ineinander über. Aus nahezu jedem der historischen Höfe werden andere Klänge und Rhythmen erklingen. Dazu gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm für die ganze Familie und der Eintritt ist für Kinder bis 14 Jahre kostenlos.

Beginn ist um 12.30 Uhr im gesamten Bereich des Museumsdorfes - Große Abschlussveranstaltung ab 18.30 Uhr in der Loetz-Glashütte mit Blechschichtn mit Humor.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!!

Eintrittskarten sind im Rathaus Aicha vorm Wald, Tourist Information, gegen Barzahlung erhältlich. Der Preis beträgt im Vorverkauf 17,00 €, an der Tageskasse 19,00 €.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereine
ab Seite 27



Geschäftsanzeigen
ab Seite 29



Verschiedenes
ab Seite 33



Pfarnachrichten
ab Seite 36

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.06.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Johann Schauer

20 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL

44) **Veranstaltungshalle Aicha vorm Wald; Vorstellung des gewünschten Projekts durch die Vereine und Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 18.05.2018 stellten die ortsansässigen Vereine Ohe-Tal-Schützen, Theatergruppe Aicha vorm Wald e. V., Sportverein Aicha vorm Wald e. V. und Tennisclub Aicha vorm Wald e. V. Antrag auf Neubau eines Sport- und Kulturzentrums in Aicha vorm Wald, da die bisherigen Veranstaltungshalle vom Landratsamt Passau aufgrund von Pilzbefall geschlossen werden musste. Während der Sitzung präsentierten die Vorstände der Theatergruppe Aicha vorm Wald sowie der Ohe-Tal-Schützen Aicha vorm Wald die bisherige Planung und gaben entsprechende Erläuterungen zu den jeweiligen Gebäudeteilen. Der 1. Bürgermeister wies im Anschluss an die Präsentation darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um einen Grundsatzbeschluss handle, ob das Projekt durch die Verwaltung in Verbindung mit den Vereinen weiter verfolgt werden soll. Fragen zu Trägerschaften, Kosten und Finanzierungsmodellen sollen in weiteren Beschlüssen behandelt werden. Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, den Bau eines Sport- und Kulturzentrums in Aicha vorm Wald weiter zu verfolgen.

(+) 15 : 0 (-)

45) **Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West - BA II“ mittels Deckblatt Nr. 1**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

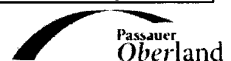
Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 27.04.2018 – 28.05.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde
LRA Passau – Abteilung Städtebau

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Landratsamt Passau – Wasserrecht Herr Leo Reiss, 24.04.2018 Die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus diesem Gebiet über ein Regenrückhaltebecken in Bärnbach ist eine Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 WHG) und wurde mit Bescheid v. 12.03.2014 wasserrechtlich genehmigt.	Das Grundstück Fl.Nr. 1259, Gmkg. Aicha vorm Wald ist zwar aus baurechtlicher Sicht zukünftig dem Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA II“ zugeordnet,



<p>Diesem Bescheid liegt eine Bemessung des Rückhaltevolumens zu Grunde, die bei einer Erweiterung bzw. Änderung des Einzugsgebietes durch eine evtl. weitere Bebauung so nicht mehr stimmt. Die weitere Miteinleitung des Oberflächenwassers aus dem neuen Dbl. 1, über diese Einleitungsstelle kann deshalb wohl nur unter Vergrößerung des Rückhaltevolumens oder anderer Maßnahmen weiterhin wasserrechtlich erlaubt werden bzw. es muss eine überarbeitete Planung mit Änderungsantrag für diese Einleitungsstelle unter Einbeziehung des Erweiterungsgebietes gestellt werden.</p> <p>Erst nach Planvorlage kann dies dann wasserrechtlich behandelt werden.</p> <p>Zur Erteilung oder Änderung einer gehobenen Erlaubnis ist ein förmliches Verwaltungsverfahren durchzuführen, das erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung bzw. Neuerteilung einer gehobenen Erlaubnis ohne Durchführung eines solchen förmlichen Verwaltungsverfahrens ist nicht möglich. Auch müssen vor Antragstellung in der Regel die notwendigen Planunterlagen erst in Auftrag gegeben werden und gefertigt werden. Die Planunterlagen sind in 4-facher Ausfertigung bei uns vorzulegen (vgl. auch „Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren“ –WPBV-).</p> <p>Es wird deshalb angeraten, die Neuerteilung der o. g. wasserrechtlichen Erlaubnis rechtzeitig zu beantragen.</p>	<p>jedoch ändert sich an der Oberflächenwasserableitung wie im Bescheid vom 30.05.2016 (GE Sommerweide West – BA III) beschrieben nicht's. Das Oberflächenwasser wird demnach weiterhin in Richtung RRW „Fa. Soppart“ abgeleitet.</p> <p>Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist demnach nicht zu beantragen.</p>
<p>Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz Herr Thomas Baumgartner, 02.05.2018</p> <p>In den bestehenden Bebauungsplänen sind jeweils Emissionskontingente für die jeweiligen Geltungsbereiche festgesetzt. Im Zuge der Planung soll eine Teilfläche aus „GE Sommerweide West BA III“ dem Bebauungsplan „GE Sommerweide West BA II“ zugeordnet werden. Der Bebauungsplan „GE Sommerweide West BA II“ enthält niedrigere Emissionskontingente als „GE Sommerweide West BA III“. Es wird davon ausgegangen, dass für die neu hinzukommende Fläche zum B-Plan „GE Sommerweide West BA II“ die entsprechenden textlichen Festsetzungen gelten werden. Somit würde der Fläche durch die Änderung ein niedrigeres Emissionskontingent zugestanden als bisher. Die Gesamtemissionssituation würde sich demnach eher verbessern. Mit der Planung besteht daher Einverständnis, sofern wie oben beschrieben vorgegangen wird.</p>	<p>Es ist bekannt, dass für das Grundstück Fl.Nr. 1259, Gmkg. Aicha vorm Wald nun niedrigeren Emissionskontingente gelten (um jeweils 2 dB(A) tags und nachts). Dies wurde mit dem Grundstückseigentümer bereits so besprochen. Die Werte können für die Zukunft eingehalten werden.</p>
<p>Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 18.05.2018</p> <p>Rechtliche Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auf den Plänen ist ein Nordpfeil anzugeben b) Im Deckblatt ist der entfallende Grüngürtel wegzulassen c) Die ursprüngliche Abgrenzung der Baugrenze ist zu entfernen d) Im Deckblatt ist die bisherige Geltungsbereichsgrenze wegzulassen e) Beim letzten Planzeichen ist „anzubringen“ zu streichen f) Das Deckblatt sollte genutzt werden, um es an den genehmigten und vor Ort vorhandenen Bestand anzupassen, z. B. Zufahrt von der Gemeindestraße her g) Dass die dargestellten Bepflanzungen plankonform umgesetzt werden, obliegt in einem Bebauungsplan der Gemeinde; hier besteht Nachholbedarf, so ist z. B. lt. Luftbild kein einziger Baum vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> a) wird noch angegeben b) Der entfallende Grüngürtel wird entfernt c) Die ursprüngliche Abgrenzung der Baugrenze wird entfernt d) Die bisherige Geltungsbereichsgrenze wird weggelassen e) „anbringen“ wird gestrichen f) Der Ein- und Ausfahrtsbereich soll noch an die Gegebenheit vor Ort angepasst werden g) Die Forderungen werden nochmals an den Grundstückseigentümer zur

h) Wenn nicht nur die Fläche innerhalb der Baugrenze versiegelt wird sondern beinahe das ganze Grundstück, ist zu prüfen ob dies bei der Berechnung des anfallenden Oberflächenwassers so berücksichtigt wurde	entsprechenden Umsetzung weitergeleitet
i) Die Stellflächen sind im Dbl. entsprechend zu kennzeichnen	h) Der Abflussbeiwert für das Gebiet „West“ des Wasserrechts vom 12.03.2014 ist auf 0,61 festgelegt und u. E. ausreichend, da hier auch das Grundstück FL.Nr. 1259/7 (Grünfläche) einbezogen ist i) Die Stellflächen werden noch gekennzeichnet

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Georg Kölbl, 05.03.2018 Hiermit lege ich Form- und Fristgerecht gegen den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplan Sommerweide West ein. Ausführliche Begründung bekommen Sie vom Anwalt.	Eine Begründung des Einspruchs/Widerspruchs erfolgte während der Auslegungsfrist nicht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

15 : 0

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA II“ mittels Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 07.06.2018 als Satzung.

15 : 0

46) Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West - BA III“ mittels Deckblatt Nr. 1

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 27.04.2018 – 28.05.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

-

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde
LRA Passau – Abteilung Städtebau
LRA Passau - Wasserrecht

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
<p>Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz Herr Thomas Baumgartner, 02.05.2018</p> <p>In den bestehenden Bebauungsplänen sind jeweils Emissionskontingente für die jeweiligen Geltungsbereiche festgesetzt. Im Zuge der Planung soll eine Teilfläche aus „GE Sommerweide West BA III“ dem Bebauungsplan „GE Sommerweide West BA II“ zugeordnet werden. Der Bebauungsplan „GE Sommerweide West BA II“ enthält niedrigere Emissionskontingente als „GE Sommerweide West BA III“. Es wird davon ausgegangen, dass für die neu hinzukommende Fläche zum B-Plan „GE Sommerweide West BA II“ die entsprechenden textlichen Festsetzungen gelten werden. Somit würde der Fläche durch die Änderung ein niedrigeres Emissionskontingent zugestanden als bisher. Die Gesamtemissionssituation würde sich demnach eher verbessern. Mit der Planung besteht daher Einverständnis, sofern wie oben beschrieben vorgegangen wird.</p>	<p>Es ist bekannt, dass für das Grundstück FL.Nr. 1259, Gmkg. Aicha vorm Wald nun niedrigeren Emissionskontingente gelten (um jeweils 2 dB(A) tags und nachts). Dies wurde mit dem Grundstückseigentümer bereits so besprochen. Die Werte können für die Zukunft eingehalten werden.</p>
<p>Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 18.05.2018</p> <p>Rechtliche Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auf dem Deckblatt ist ein Nordpfeil anzugeben b) Im Deckblatt ist der entfallende Teil wegzulassen c) Der Teil der Baugrenze der jetzt bis zur Grundstücksgrenze gehen würde, ist zu streichen d) Die Parzellennummerierung ist anzupassen 	<ul style="list-style-type: none"> j) wird noch angegeben k) Der entfallende Teile bei der Anlage 2 wird weggelassen l) Die beiden Striche werden noch entfernt m) Die Parzelle (vormals) 4 erhält nun die Parzelle 3
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
<p>Georg Kölbl, 05.03.2018</p> <p>Hiermit lege ich Form- und Fristgerecht gegen den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplan Sommerweide West ein. Ausführliche Begründung bekommen Sie vom Anwalt.</p>	<p>Eine Begründung des Einspruchs/Widerspruchs erfolgte während der Auslegungsfrist nicht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.</p>

15 : 0

b) **Satzungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA III“ mittels Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 07.06.2018 als Satzung.

(-) 15 : 0

47) **Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 15 (Weferting – Hauptstraße)**

a) **Behandlung der Stellungnahmen**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 04.05.2018 – 04.06.2018 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (bis 04.06.2018) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Bayerischer Bauernverband

Keine Bedenken:

LRA – Wasserrecht SG 53 (25.04.2018)

LRA – Abteilung Städtebau (02.05.2018)

LRA – Kreisbrandmeister (03.05.2018)

LRA – Untere Wasserrechtsbehörde (07.05.2018)

ZAW Donau-Wald (08.05.2018)

Deutsche Telekom (16.05.2018)

LRA – Technischer Umweltschutz (29.05.2018)

Staatl. Bauamt Passau (26.04.2018)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (26.04.2018)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (28.05.2018)

Bayernwerk AG (06.06.2018)

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
<p>Regierung von Niederbayern, 25.05.2018 Herr Schmauß</p> <p>Die Gemeinde Aicha vorm Wald beabsichtigt mit der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes die ersten bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Wohngebietes in Weferting zu schaffen. Hierzu wird von der höheren Landesplanungsbehörde zu folgenden Punkten Stellung genommen:</p> <p>Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:</p> <p><u>Ziele und Grundsätze der Raumordnung</u> Nach LEP 3.1 (Grundsatz) sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zur Kenntnis.</p> <p>Die beiden größeren unbebauten Gebiete (bei Hauptstraße und Kirchenweg) sind dem Gemeinderat bekannt, jedoch können diese Grundstücke von den Eigentümern mittelfristig nicht erworben werden.</p> <p>Zum angesprochenen Vitalitätscheck wird darauf hingewiesen, dass eine vormals klassische Baulücke nun mit einem Wohnhaus bebaut ist. Fünf der restlichen sechs Baulücken befinden sich in einem Wohnbaugebiet, bei der in der Vergangenheit</p>

Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Nach LEP 3.2 (Ziel) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Nach LEP 3.3 (Ziel) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Bewertung der Planung

Die Planung sieht die Erweiterung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan nach Osten in Richtung des Waldrandes um ein Grundstück vor. Die geplante Baufläche schließt an das vorhandene Siedlungsgebiet an und entspricht diesbezüglich den Erfordernissen der Raumordnung (vgl. LEP 3.3).

Allerdings ist festzustellen, dass im Bereich Weferting noch eine Reihe von Baulücken vorhanden sind, die für die geplante Wohnbaunutzung ebenso gut geeignet wären, ohne dass neue Bauflächen ausgewiesen werden müssten. Diese Baulücken befinden sich insbesondere in der Ortsmitte im Bereich Hauptstraße und Kirchenweg (vgl. Anlage). Der erst kürzlich durchgeführte Vitalitätscheck dokumentiert für Weferting 6 klassische Baulücken und 27 geringfügig bebaute Grundstücke. Diese

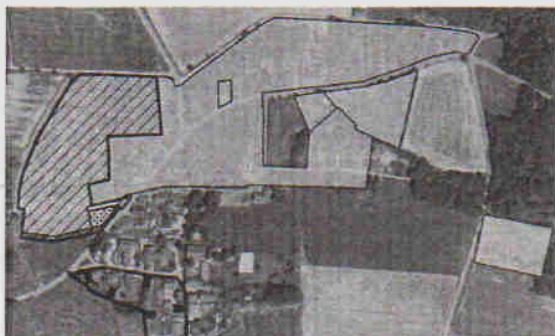
Nachverdichtungspotenziale wären nach LEP 3.2 vorrangig zu nutzen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Potenzialen findet sich in den Planunterlagen nicht.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das vorgesehene Grundstück – unter der Annahme dass dort nur ein Wohngebäude errichtet werden soll – auch für einen Standort im ländlichen Raum sehr großzügig bemessen wäre. Ein Beitrag der Planung zum Flächensparen wäre dann nicht erkennbar. Es besteht daher diesbezüglich ein Konflikt zu den Erfordernissen der Raumordnung.

Hinweise

Nach einem Presseartikel (PNP) beabsichtigt die Gemeinde in Weferting ein weiteres Baugebiet auszuweisen (WA Schustergarten). Aus hiesiger Sicht wäre es zweckmäßig, die beiden Planungen im Zusammenhang zu betrachten und die beabsichtigte Flächennutzung in Weferting insgesamt zu überdenken bzw. an die künftigen Anforderungen anzupassen. Hierbei stellt sich auch die Frage, welche Nutzungen für den bisher nicht beplanten Bereich westlich der Kirche städtebaulich sinnvoll wären.

Anlage: Auszug aus dem Rauminformationssystem Niederbayern



kein Bauzwang festgesetzt wurde und nun als „Enkelgrundstück“ oder Geldanlagen dienen. Die Gemeinde hat hier aktuell keine Möglichkeit, an diese Grundstücke zu kommen. Nichts desto trotz betreibt die Gemeinde Aicha vorm Wald weiterhin eine aktive Politik um die Nachverdichtungspotenziale auszuschöpfen.

Die Erweiterungsfläche wird von den Grundstückseigentümern zeitnah – voraussichtlich noch im Jahr 2018 bebaut. Die Größe des Grundstücks mit 1.627 m² ist sicherlich großzügig, jedoch dem vorhandenen Zuschnitt geschuldet. Außerdem wird in der Einbeziehungssatzung nach Osten hin ein Grünstreifen von 10 m vorgesehen, was sich weiterhin positiv auswirkt und sich an den Ort anpasst.

Mit diesem Deckblatt Nr. 15 sollen nur die baurechtlichen Voraussetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald geschaffen werden. Das geplante Baugebiet „WA Schustergarten“ sowie die künftige Nutzung westlich der Kirche soll hier noch nicht angepasst werden und Bedarf noch weiterer Abstimmung.

<p>Regionaler Planungsverband, 29.05.2018 Frau Harant</p> <p>Die Nachverdichtungspotenziale, insbesondere im Bereich Hauptstraße und Kirchenstraße, wären nach LEP-Ziel 3.2 vorrangig zu nutzen. Ebenso ist ein Konflikt zu LEP-Grundsatz 3.1 hinsichtlich der Größe des vorgesehenen Grundstückes festzustellen.</p>	<p>Auf die Abwägung der Regierung von Niederbayern wird verwiesen (s. o.)</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 25.05.2018 Herr Halser</p> <p>Da der Regenwasserabfluss von unbeschichteten kupfer-, zink- und bleigedeckten Dachflächen hohe Metallkonzentration aufweisen kann, sind die vorgenannten Materialien bei Dachdeckungen weitgehend zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die der Bauart nach zugelassen sind.</p> <p>Nach § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Dieser Grundsatz in Ab. 2 führt zwar zu keiner Verpflichtung, bestehende Mischsysteme in ein Trennsystem umzurüsten, ist jedoch insbesondere bei Neubauvorhaben zu beachten.</p>	<p>Die genannten Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden noch in den textlichen Festsetzungen der Einbeziehungssatzung aufgenommen.</p>
<p>LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde Frau Vidal, 17.05.2018</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung grundsätzliche Bedenken. Die geplante Erweiterung erstreckt sich in östliche Richtung über die Gemeindeverbindungsstraße hinaus. Es entwickelt sich eine fingerartige Bebauung in die Landschaft, welche sich negativ auf das Landschaftsbild auswirkt und einen Bezugsfallwirkung für weitere Bebauung schafft. Bei einer derartigen Entwicklung kann von einer Ortsabrundung keine Rede sein.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Dieser hält jedoch weiterhin an der geplanten Erweiterung fest. Der Gemeinderat sieht das Landschaftsbild als noch gewahrt an. In der Einbeziehungssatzung wird zudem die Festsetzung aufgenommen, dass dem Bauantrag zwingend ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen ist. Dieser soll im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.</p>
<p>LRA Passau, Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 20.02.2018</p> <p>Rechtliche Beurteilung:</p> <p>a) Ziff. 1.1.1 ist umzuformulieren in „zur Darstellung einer Wohnfläche (WA) mit ca. 1.800 m² im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Weferting“</p>	<p>a) Wird ergänzt b) Wird überarbeitet c) Der Satz wird gestrichen d) Wird ergänzt e) Wird abgeändert</p>



<ul style="list-style-type: none"> b) Ziff. 1.1.3 ist komplett zu überarbeiten; dabei ist insbesondere unsere Stellungnahme zur Ortsabrundungssatzung zu berücksichtigen c) Der Satz „Die geplante Erweiterung ... Gedanken entgegen“ in Ziff. 1.1.3 ist zu streichen, da er falsch ist d) Der letzte Satz in Ziff. 1.1.3 ist nicht vollständig e) Der Genehmigungsvermerk ist so anzufertigen wie in den Planungshilfen aufgeführt; Raum für Datum und Unterschrift fehlt, die Genehmigung erteilt das LRA 	
---	--

Stellungnahme der Bürger	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

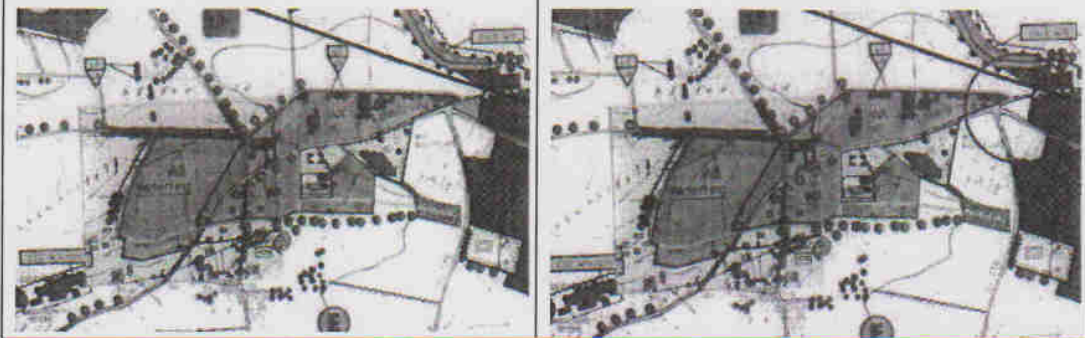
(+) 15 : 0 (-)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 07.06.2018. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Fortschreibung	Bestand
<p>Flächennutzungsplan</p> 	

Landschaftsplan



(+) 15 : 0 (-)

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Weferting - Hauptstraße“

- a) Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt mit seinen Unterpunkten wurde vertagt.

(+) kein Beschluss (-)

Bauanträge

- a) Baubuchnummer: 18/2018
- Bauort: FL.Nr. 128/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Pfarrer-Hormayr-Str. 2
- Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Carports

Für das Grundstück in der Pfarrer-Hormayr-Straße, FL.Nr. 128/21, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich der geplante Carport außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Der Carport soll als Pultdach ausgeführt werden.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 15 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 19/2018
Bauort: FL.Nr. 2108, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting - Dorfweg
Baumaßnahme: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

Für das Grundstück in Weferting - Dorfweg, FL.Nr. 2108, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

- c) **Baubuchnummer:** 20/2018
Bauort: FL.Nr. 1898, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing
Baumaßnahme: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Heizhaus

Für das Grundstück in Wiesing, FL.Nr. 1898, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Heizhaus beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, es wurde jedoch bereits mit dem Amt für Landwirtschaft wegen der Privilegierung abgestimmt. Das Regenwasser kann nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden und ist somit auf dem Grundstück breitflächig zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

- d) **Baubuchnummer:** 21/2018
Bauort: FL.Nr. 160/20, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hochstraße
Baumaßnahme: Erweiterung des bestehenden Anbaus

Für das Grundstück in der Hochstraße, FL.Nr. 160/20, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Anbaus gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13 : 0

(Die Abstimmung erfolgte ohne den 1. Bürgermeister, sowie dem Gemeinderat Martin Resch aufgrund jeweiliger persönlicher Beteiligung.)

- e) **Baubuchnummer:** 22/2018
Bauort: FL.Nr. 2481, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing
Baumaßnahme: Abriss des alten Dachstuhls, Aufstockung der besteh. Garage

Für das Grundstück in Neusessing, Fl.Nr. 2481, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Abriss des alten Dachstuhls sowie der Aufstockung der bestehenden Garage gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist nur durch eine öffentliche Wasserleitung erschlossen. Eine Kanalleitung besteht in diesem Bereich nicht.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

- f) **Baubuchnummer:** 23/2018
Bauort: FL.Nr. 142/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Josef-Vogl-Str. 14
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bestehende Holzhütte für Gartengeräte umgesetzt

Für das Grundstück in der Josef-Vogl-Straße, Fl.Nr. 142/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich die Holzhütte außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Das Nebengebäude wird als Satteldach ausgeführt und fügt sich in das Umfeld ein.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

15 : 0

50) **Antrag auf Gestattung einer privaten Straßenquerung in der Panholzstraße**

Für die Panholzstraße wird eine Durchquerung mit einem 100-mm-KG-Leerrohr beantragt. Das Rohr soll in einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt werden. Die Arbeiten sind vom Antragsteller in kürzester Zeit zu erfolgen, da in diesem Bereich eine neue Asphaltdeckschicht (Maßnahme Mühlenweg) für ca. Ende Juli geplant ist.

Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung. Ein entsprechender Nutzungsvertrag ist von der Verwaltung vorzubereiten.

15 : 0

51) **Antrag auf Spende zur Kirchenrenovierung**

Mit Schreiben vom Mai 2018 (Eingang: 30.05.2018) stellte der Pfarrverband Fürstenstein im Namen der Pfarrkirchenstiftung St. Petrus und Paulus Antrag auf Zuschuss zur derzeit laufenden Kirchenrenovierung der Pfarrkirche in Aicha vorm Wald. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 590.000,00 €. Die bischöfliche Finanzkammer gewährt einen Zuschuss in Höhe von 380.000,00 €, womit die Pfarrei einen Eigenanteil in Höhe von 210.000,00 € zu leisten hat. Der 1. Bürgermeister teilte dem Gremium mit, dass die Zuschüsse in umliegenden Gemeinde für solche Projekte ganz unterschiedlich, jedoch meist in Höhe von 5 – 10 % des Eigenanteils ausgezahlt werden. Der für den Zuschuss eingeplante Haushaltsansatz beläuft sich auf 20.000,00 €. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, als Zuschuss zur Kirchenrenovierung keinen Prozentsatz des Eigenanteils, sondern die dafür eingeplante Summe in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

14:1

SITZUNGSENDE 21:30 UHR

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Martin Klessinger, Schriftführer

Gemeinderatsmitglied

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 12.07.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

entschuldigt

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

ab 19:34 Uhr anwesend

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

ab 19:30 Uhr anwesend

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

ab 19:28 Uhr anwesend

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

Architekturbüro Neumeier – Herr Neumeier (zu Beschluss-Nr. 60)

Geschäftsführer Firma STF Group – Herr Söllner (zu Beschluss-Nr. 60)

10 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 03.05.2018 und 07.06.2018 wurden den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

60) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 26/2018
Bauort: FL.Nr. 132, 137/14, 137/18, 137/27, 137/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 1 und 3
Baumaßnahme: Baurecht Bereich Hallen 1-7: Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Recycling GmbH; Hallen 1c, 2, 2a, 3b, 3c, 4b, 4c, 4d, 4e mit angebautem Trafogebäude sowie Hallen 5a, 5b, 5d, 6, 6a und 7

Für die Grundstücke FL.Nr. 132, 137/14, 137/18, 137/27, 137/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 1 und 3 wird ein Bauantrag für die Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Recycling GmbH eingereicht. Der Bauantrag wird in der Sitzung vom Architekturbüro Neumeier vorgestellt.

Die Baumaßnahme ist über die Ortsstraße „Industriestraße“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Das Abwasser wird im Trennsystem beseitigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es werden zudem folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Baugrenze: Überschreitung der Baugrenze im Süd-Osten (Bereich Zufahrt Parkdeck) und Süd-Westen (Bereich Halle 4 E)
- Grünflächen: geringfügige Reduzierung der Randeingrünung wegen der zusätzlichen Halle 4 E
- Wandhöhe: max. 13,50 m statt 12,0 m für die Hallen 2 und 4 E

9:2

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderäte Lechner Siegfried, Resch Martin und Winter Christian, da diese die Beratung des Gremiums aufgrund der späteren Anwesenheit nicht mitverfolgen konnten.)

- b) **Baubuchnummer:** 27/2018
Bauort: Fl.Nr. 1256, 1256/1, 137/16, 138, 137/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 2
Baumaßnahme: Baurecht Hallen 8-16: Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Maschinen- und Anlagenbau GmbH; Hallen 8a/Halle u. Büro, 8b, 8c, 8d, 9b, Anbau 9b, 9c, 9d, 11, 12, 13, 15 und 16 (mit Granulatsilo); Lacklager, Geräteraum, Trafo und Kompressorgeb. durch die STF-Recycling GmbH (Halle 10 mit Auffahrtsrampe)

Für die Grundstücke Fl.Nr. 1256, 1256/1, 137/16, 138, 137/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 2 wird ein Bauantrag für die Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Maschinen- und Anlagenbau GmbH eingereicht. Der Bauantrag wird in der Sitzung vom Architekturbüro Neumeier vorgestellt. Die Baumaßnahme ist über die Ortsstraße „Industriestraße“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Das Abwasser wird im Trennsystem beseitigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird zudem folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Überschreitung der GRZ von 0,8 auf max. 0,9

9 : 2

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderäte Lechner Siegfried, Resch Martin und Winter Christian, da diese die Beratung des Gremiums aufgrund der späteren Anwesenheit nicht mitverfolgen konnten.)

- c) **Baubuchnummer:** 24/2018
Bauort: Fl.Nr. 1926/31, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Sommerkeller
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Geräteschuppens

Für das Grundstück in der Straße „Am Sommerkeller“, Fl.Nr. 1926/31, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich der Geräteschuppen außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Das Nebengebäude wird als Pultdach ausgeführt und fügt sich in das Umfeld ein.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

14 : 0

- d) **Baubuchnummer:** 25/2018
Bauort: FL.Nr. 1258, 1255, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Erweiterung des Regenrückhalteweihers „GE Am Pfarrhof“

Für die erforderliche Erweiterung des Regenrückhalteweihers „GE Am Pfarrhof“ auf den Grundstücken FL.Nr. 1258 und 1255, Gmkg. Aicha vorm Wald wird von der Gemeinde Aicha vorm Wald ein Bauantrag gestellt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

14 : 0

- e) **Baubuchnummer:** 28/2018
Bauort: FL.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing
Baumaßnahme: Bau einer Stallung aus Holz für Tiere (Hühner, Tauben, Gänse und Enten)

Mit Bauantragsnummer 12/2018 wurde zur Baumaßnahme bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der die Genehmigungsfähigkeit erörtert wurde. Aufgrund dieser Besprechung reduziert sich die Baumaßnahme nun um das geplante Vogelvolier im Osten. Der Bauherr stellt nun für das Grundstück einen Bauantrag für den Bau einer Stallung aus Holz für Tiere. Ferner nimmt der Bauherr den Antrag auf Vorbescheid zurück.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Ortschaft Stolzing ist nach Ansicht der Gemeinde als Dorfgebiet einzustufen. Das Grundstück ist mittels Wasserleitung und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung zum Grundstück FL.Nr. 1086, Gmkg. Aicha vorm Wald liegt vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

14 : 0

- f) **Baubuchnummer:** 29/2018
Bauort: FL.Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring
Baumaßnahme: Erweiterung der bestehenden Garage

Für das Grundstück FL.Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring, wird ein Bauantrag für die Erweiterung der bestehenden Garage gestellt. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“ und ist über die Ortsstraße „Am Ring“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischwassersystem.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.



Es werden zudem folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Baugrenze: Überschreitung der Baugrenze
- Abstand zur Straße im Mittel 2,5 m statt der erforderlichen 3,0 m (§ 2 Abs. 1 GStellV). Die Abweichung kann aus Sicht des Gemeinderates gestattet werden, da wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen

14 : 0

- g) **Baubuchnummer:** 30/2018
Bauort: FL.Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schloßbreite
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Gerätehäuschens

Für das Grundstück in der Straße „Schloßbreite“, Fl.Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich das Gerätehäuschen außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Das Nebengebäude wird als Satteldach ausgeführt und fügt sich in das Umfeld ein.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

14 : 0

61) **Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz – Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11**

- a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 25.05.2018 – 25.06.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

- LRA Passau – Technischer Umweltschutz
- LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde
- LRA Passau – Abteilung Wasserrecht
- LRA Passau – Abteilung Städtebau

Keine Bedenken:

-

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 15.06.2018 Mit dem übersandten Bebauungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 15.05.2018 besteht seitens des LRA Einverständnis. Jedoch sollten die planlichen Festsetzungen ebenfalls angepasst werden, d. h. die Anlage 2 noch einmal als Anlage 4 beigelegt werden mit dem Planzeichen „EG+OG“ oder „II“ auf den beiden betroffenen Parzellen. „E+UG“ passt jedenfalls sonst nicht mit der neuen textlichen Festsetzung überein.	Der angepasste Plan wird noch als Anlage 4 beigelegt.
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

14 : 0

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz – Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 12.07.2018 als Satzung.

14 : 0

62) Wahl eines weiteren Feldgeschworenen für das Gemeindegebiet Aicha vorm Wald

Für das Gemeindegebiet Aicha vorm Wald ist aktuell ein Feldgeschworener im Einsatz. Grundsätzlich sind je Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch geheime Wahl nach Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) i. V. m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Für das Amt und die Wahl steht Herr Josef Biereder aus Aicha vorm Wald zur Verfügung.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

- Bürgermeister Georg Hatzesberger (Vorsitzender)
- 2. Bürgermeister Alois Kreipl (Beisitzer)
- Geschäftsleiter Andreas Gastinger (Beisitzer)

Wahlgang:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellt fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 14 bei der Wahl anwesend sind und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel werden gezählt. Es werden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	14
davon ungültig:	0
davon gültig:	14

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf	
Josef Biereder	14 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Josef Biereder mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum Feldgeschworenen gewählt ist. Er fragte Herrn Biereder, ob er die Wahl zum Feldgeschworenen annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Kein Beschluss

SITZUNGSENDE 20:50 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Martin Klessinger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied

Nigl + Mader GmbH
Matthias Obermeier
- Netzwerkmanager für
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0 851 / 98 83 48 - 0
E-Mail: mo@nigl-mader.de
Website: www.nigl-mader.de

Was macht der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz?

Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Bürger, für Unternehmen und die Kommune
- Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch
- Energiemanagement
- Energie- und Förderberatung

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt, sowie für eine **kostenlose Initialberatung** steht Ihnen der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz, Herr Matthias Obermeier, gerne zur Verfügung -> Kontaktdaten siehe oben.

Energie-Tipp des Monats: Aktuelle Bekanntmachungen zu Förderprogrammen

Im heutigen Energietipp informieren wir Sie über zwei wichtige Neuigkeiten zu bestehenden Förderprogrammen.

1. 10.000 – Häuser-Programm: Änderungen bei Antragstellung

Das Programm unterstützt Bürger beim energieeffizienten Bauen und Sanieren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser).

Die **maximale Förderung** nach dem Programmteil Energie-System-Haus beträgt **bis zu 18.000 €** und setzt sich zusammen aus

- **bis zu 9.000 €** für innovative Heiz- und Speichersysteme (**Technik-Bonus**)
- **bis zu 9.000 €** bei besonders geringem Heizwärmebedarf (**Energieeffizienz-Bonus**)

→ Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen (z. B. BAFA) ist grundsätzlich möglich.

Neu: Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung ist seit 25.06. nicht mehr notwendig.
Zusätzlich wurde die Antragsfrist bis 31.12.2018 verlängert.



Bild: www.co2online.de

2. Förderung von E-Fahrzeugen inkl. Ladeinfrastruktur: Aktueller Förderaufruf

Unterstützt werden Unternehmen und Kommunen bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur.

Gefördert wird der Kauf von **mind. 2 Elektrofahrzeugen** und der zum Betrieb notwendigen Ladesäule(n) in Form eines Zuschusses¹ in Höhe von

- **40 - 90 %** der Investitionsmehrkosten gegenüber einem konventionellen Antriebsmodell (**E-Fahrzeuge**)
- **40 - 90 %** der förderfähigen Investitionsausgaben (**Ladesäulen**) → Nur in Kombination mit E-Fahrzeug

→ Das Antragsfenster für den aktuellen Förderaufruf ist noch bis 31. August 2018 geöffnet!

¹ Die Förderquote richtet sich nach der Rechtsform und der Finanzlage des Antragstellers (Unternehmen oder Kommune).

PRESSEMITTEILUNG

FLEXIBILITÄT BEI DER WEITERBILDUNG DEB BIETET FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN AN

BAMBERG

Deutschlandweit fehlen pädagogische Fachkräfte. Gerade Erzieher sind gefragt. Doch wer den Anforderungen des Berufs gerecht werden will, braucht nicht nur eine gute Ausbildung, sondern sollte auch auf regelmäßige Weiterbildung achten. Um Berufstätigen eine Weiterbildung neben dem Beruf zu ermöglichen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Angebote, die Teilnehmern Flexibilität ermöglichen.

Lernort und Lernzeit können individuell bestimmt werden. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Die Themen sind vielfältig, von den „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über die „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“. Die Fernlehrgänge sind ohne Präsenzphase konzipiert. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die sie bearbeiten müssen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-72
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe

- - -



**Herzliche Einladung an die Seniorinnen & Senioren
in den Gemeinden der ILE Passauer Oberland
zum gemeinsamen Jahresausflug am 26. September
in die Westernstadt „Pullman City“ (Eging a. See)**

Die **Passauer Oberland Gemeinden** organisieren am **Mittwoch, den 26. September**, für ihre Seniorinnen & Senioren wieder einen gemeinsamen **Jahresausflug**:

bis 14:00 Uhr: Eintreffen in der Westernstadt „Pullman City“, Eging a. See
14.15/14.30 Uhr: Begrüßung mit Kaffee und Kuchen

Für **Unterhaltung** sorgt das Duo „Jill & Joe“ mit „Old Style Country Musik“. Um **15.30 Uhr** wartet die „**American History Show**“ auf Sie oder Sie erkunden die Westernstadt und das Gelände.

Mit einem **Beitrag in Höhe von 5,00 / Person** können Sie teilnehmen. Darin sind sowohl der Bustransfer, die Einladung zu Kaffee/Kuchen und/oder einem Getränk mit Brotzeit enthalten. Der Eintritt ist für unsere Gruppen an diesem Tag frei!

ca. 17 Uhr: Verabschiedung und Rückfahrt in die Heimatgemeinde

Anmeldeschluss: Montag, 10. September 2018!

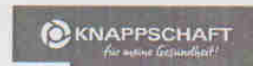
Bitte melden Sie sich **beim/bei der Senioren-beauftragten Ihrer Gemeinde** oder in der **Gemeindeverwaltung** an. Dort wird auch der Bustransfer organisiert!

Der Betrag von 5 Euro wird **im Bus** eingesammelt. Bitte bereithalten! Es gibt rund 200 barrierefreie Sitzplätze. Die Toiletten sind alle barrierefrei zugänglich.



Wir freuen uns auf Sie in der Westernstadt „Pullman City“.

- - -



Es war einmal ...
MÄRCHEN UND DEMENZ

MÄRCHENLAND – Deutsches Zentrum für Märchenkultur

Presse – Information

München, 31. Juli 2018

„MÄRCHEN UND DEMENZ“ – eine neue Präventionsmaßnahme in bayerischen Pflegeheimen

Die Pflegekasse der **AOK Bayern**, der **IKK classic**, der **KNAPPSCHAFT** und der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG** fördern mit „MÄRCHEN UND DEMENZ“ eine neue Präventionsmaßnahme in 150 stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern.

Professionelle MÄRCHENLAND-Demenzerzähler rufen in stationären Pflegeeinrichtungen durch ihre einfühlsamen Erzählungen von beliebten Märchenfiguren wie Schneewittchen oder Rumpelstilzchen Kindheitserinnerungen wach und öffnen so bei Demenzerkrankten sanft die Tür ins Langzeitgedächtnis. Die bisher in Deutschland einzigartige Maßnahme fördert die psychosoziale Gesundheit der betroffenen Senioren, stärkt die kognitiven Fähigkeiten und hilft Depressionen vorzubeugen.

Die Präventionsmaßnahme dauert insgesamt fünf Monate und umfasst mehrere Bausteine, wie z.B. „partizipatives Märchenerzählen“, nachhaltige Multiplikator/innen-Schulungen für das Pflege- und Betreuungspersonal zum/zur Märchenvorleser/in sowie eine Evaluierung. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden die stationären Pflegeeinrichtungen damit in die Lage versetzt, danach das Programm selbst weiterzuführen. Die Teilnahme an dem dreijährigen Programm ist für stationäre Pflegeeinrichtungen kostenfrei.

In Senioreneinrichtungen werden Märchen gerne vorgetragen. Neu ist, Märchen gezielt als psychosoziale Intervention nach einem wissenschaftlich erarbeiteten Qualitätsstandard in der Pflege einzusetzen. Die Präventionsmaßnahme „MÄRCHEN UND DEMENZ“ wurde auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen vierjährigen wissenschaftlichen Studie und in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin entwickelt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. So sind die Pflegekassen seit Einführung des Präventionsgesetzes verpflichtet, Präventionsmaßnahmen auch in stationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen.

Interessierte stationäre Pflegeeinrichtungen, die an der Präventionsmaßnahme teilnehmen wollen, wenden sich an Monika Panse, panse@maerchenland-ggmbh.de oder telefonisch unter 030 34 70 94 79. Informationen unter: www.maerchenunddemenz.de

Märchen, Mythen und Legenden sind das Gedächtnis der Völker. Sie verbinden Epochen und Generationen, indem sie Werte und Selbstverständnis der Gemeinschaften überliefern, die sie hervorgebracht, weiterentwickelt und tradiert haben. MÄRCHENLAND – Deutsches Zentrum für Märchenkultur sieht in dieser Tradition eine innovative Kraft und arbeitet mit dem Kulturträger Märchen aktiv im Pflegebereich, um die Zukunft aus Bewährtem heraus zu gestalten. (Märchenmanifest 2010)

Pressekontakt:
Mariella Vorwerk
MÄRCHENLAND – Deutsches Zentrum für Märchenkultur
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
vorwerk@maerchenland-ggmbh.de
Telefon: 030 34 70 94 79

Für die beteiligten Pflegekassen:
AOK Bayern – Die Gesundheitskasse, Zentrale
c/o AOK Pressestelle
Carl-Wery-Straße 28, 81739 München
Telefon: 089 62730-146
E-Mail: presse@by.aok.de

- - -

PRESSEMELDUNG

Verbraucher
Service
Bayern



im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.

Salat "to go" und Obst "fresh cut"

Gesunde Verlockung für zwischendurch?

Ansprechpartnerin:

Eva Kirchberger
Ludwigsplatz 4
94032 Passau
Tel.: 0851 36248
Fax: 0851 33490

E-Mail: passau@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de

Ob **Halbfertigsalat, Obststücke, Wrap oder Sandwich** – in jedem Supermarkt, Discounter und am Bahnhof gibt es **frische Snacks** zum Mitnehmen. **Alle diese Produkte sind für den sofortigen Verzehr** zubereitet. Was gilt es zu beachten? Wir geben wichtige Tipps.

„Wenn Lebensmittel während der Herstellung nicht erhitzt werden, findet auch **keine aktive Abtötung der Mikroorganismen** statt“, warnt Eva Kirchberger, Ernährungsexpertin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). Deshalb sollte aufgedruckte **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bzw. Verbrauchsdatum beim Kauf nicht ausgereizt**, also das Produkt möglichst frisch hergestellt sein. Braune Stellen, welke Blätter oder viel Fruchtwasser am Behälterboden sind Zeichen von längerer Lagerung. Gewölbte Deckelfolien bedeuten fortgeschrittene Gärung und damit Verderb.

Besondere Vorsicht beim Umgang mit rohen Produkten **gilt für Schwangere, Stillende, Kleinkinder und immungeschwächte bzw. alte oder kranke Personen**. So warnt das Bundesinstitut für Risikobewertung z.B. vor **aufgeschnittenen, nicht gekühlten Melonen**, da diese säurearmen Früchte ein **günstiges Substrat für Bakterien** darstellen. Vor allem die für Schwangere gefährlichen Listerien vermehren sich selbst bei Kühlschranktemperaturen.

Der VSB empfiehlt: Selbst zubereitete Pausensnacks **sparen Geld, Plastik, Zusatzstoffe und bedeuten Frische**. Wir unterstützen Firmen mit Aktionen, Kochevents und geführten Rundgängen durch Supermärkte.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: [salat to go und obst fresh cut](#)

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 165.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.



www.verbraucherservice-bayern.de

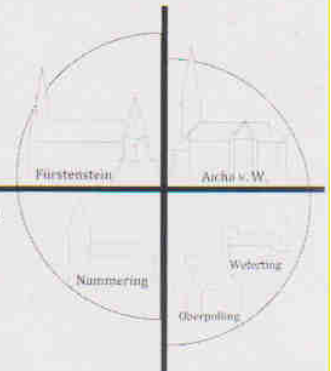
www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

[Anmeldung zum Newsletter](#)

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

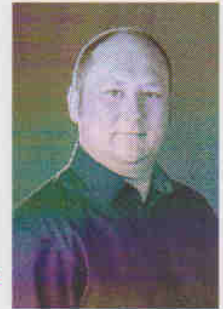


Ausgabe: 17/2018 (18.08.-31.08.2018)

Liebe Gläubige im Pfarrverband Fürstenstein,

es ist mir eine große Freude, mich Ihnen vorstellen zu dürfen. Als Pastoralreferent werde ich ab September für Sie da sein. Ich wohne in Eging a. See, bin 41 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder (2 und 4 ½ Jahre). Ich interessiere mich sehr für Musik und Film und bin aktives Mitglied der Feuerwehr Eging. In der Feuerwehr bin ich auch Teil des Teams der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Landkreis Passau.

Ich habe in Passau und Würzburg Theologie studiert und war dann in den Pfarreien Simbach a. Inn, Grafenau und Tittling tätig. In den vergangenen elf Jahren durfte ich als Jugendseelsorger im Kirchlichen Jugendbüro Passau wirken. Alters- und familienbedingt entschied ich mich nun, in meine Heimat zu wechseln. Neben dem Pfarrverband Fürstenstein werde ich noch in Eging a. See und im Dekanat Vilshofen eingesetzt sein.



In den vergangenen Jahren habe ich mich journalistisch und in der Familienpastoral weitergebildet. Zudem werde ich ab Herbst eine mehrjährige Ausbildung im Bereich Bibelpastoral absolvieren. Ein besonderes Augenmerk meiner Arbeit liegt auf der Neuevangelisierung, die ich auf einer Studienreise nach Halifax (Kanada) intensiver kennenlernen durfte. Außerdem arbeite ich derzeit am Runden Tisch zur Firmung ab 16 Jahren mit, den Bischof Dr. Stefan Oster SDB einberufen hat. Mein Wissen und meine Erfahrung möchte ich zum Wohl des ganzen Pfarrverbandes einsetzen.

Mit Spannung und Neugier warte ich schon darauf, Sie kennenzulernen. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich mich auf den Weg machen, die Schönheit unseres Glaubens an Jesus Christus, den Sohn Gottes, neu zu entdecken!

Ihr Otto Penn

Pastoralassistent Stephan Zarda stellt sich vor:

Schon wieder ein neues Gesicht? Das mögen Sie sich vielleicht gedacht haben, als Sie diese Seite aufgeschlagen haben. Ja genau- schon wieder ein neues Gesicht! Ich freue mich, dass ich mich Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen kann. Ich heiße **Stephan Zarda**, 33 Jahre alt, Diplomtheologe und ich verstärke ab dem 01. September als Pastoralassistent das Seelsorgeteam im Pfarrverband Fürstenstein.

Aufgewachsen bin ich in der Nachbarparrei Neukirchen vorm Wald. Nach meiner Ausbildung zum Radio- und Fernsehtechniker (erstmal was gscheit's glernt), habe ich mein Abitur an der BOS-Passau nachgeholt und im Anschluss Theologie in Regensburg und Heiligenkreuz (bei Wien) studiert. Nach dem Studium habe ich 3 Jahre lang als Religionslehrer in Österreich und Deutschland gearbeitet. Seit diesem Sommer lebe ich gemeinsam mit meiner Frau Andrea in Büchlberg.

Ich freue mich auf Sie und die Arbeit in und für den Pfarrverband Fürstenstein und darauf den vielen neuen Gesichtern, die ich in nächster Zeit treffe, zu begegnen!



Dank für Spende

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Aicha v. W. bedankt sich sehr herzlich bei der Theatergruppe Aicha v. W. für die großzügige Spende für die Renovierung unserer Pfarrkirche St. Peter und Paul.

Dank für liturgische Gewänder

Vielen herzlich Dank den Geschwistern des verst. H.H.Pfarrer /OStR Josef Duschl für die Überlassung der liturgischen Gewänder!

PGR-Sitzung in Aicha v. W.

Am Donnerstag, den 6. September 2018, findet ab 19.00 Uhr im Gasthaus Stauder eine PGR-Sitzung statt. Herzliche Einladung dazu.

DVD – Bestellung Firmung 2018

Ab sofort kann die DVD von der Firmung 2018 im Pfarrbüro bestellt werden.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Sonntag 09.09.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 08.09.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 19.08.2018 / 11.30 Uhr
Samstag 06.10.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 07.10.2018 / 10.45 Uhr	Samstag 15.09.2018 / 14.00 Uhr
Sonntag 28.10.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 03.11.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 14.10.2018 / 11.30 Uhr
Samstag 24.11.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 02.12.2018 / 10.45 Uhr	Samstag 10.11.2018 / 14.00 Uhr
Sonntag 16.12.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 29.12.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 09.12.2018 / 11.30 Uhr
Samstag 12.01.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 27.01.2019 / 10.45 Uhr	Samstag 05.01.2019 / 14.00 Uhr
Sonntag 10.02.2019 / 11.15 Uhr	Samstag 23.02.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 03.02.2019 / 11.30 Uhr
Samstag 09.03.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 24.03.2019 / 10.45 Uhr	Samstag 02.03.2019 / 14.00 Uhr
		Sonntag 31.03.2019 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (01.09.-14.09.2018) ist **Mittwoch, der 22.08. 2018**

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Samstag, 18.08. Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

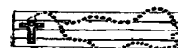
Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
 Franziska Seidenhofer f. Michael Feichtinger
 Fam. Reinhard Fischer u. Marianne Weber f. Edeltraud Baumann

Sonntag, 19.08. **20. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt
 Irene Maier m. K. u. Enkel f. Ehemann, Vater u. Opa Rudi Maier
 Angela u. Edi Obermeier f. Christa Csokas
 Familien Simon Wagner, Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Emma Neumüller

Montag, 20.08. Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht



Dienstag, 21.08. Hl. Pius X., Papst

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht
Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe
 Traudl Grantner f. Nachbarin Frieda Kubitschek
 Traudl Grantner f. Nachbarin Marianne Braml
 Elisabeth u. Sabine Listl f. Ehemann u. Papa z. Gtg.



Donnerstag, 23.08. Hl. Rosa v. Lima, Jungfrau

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
 Fam. Kilian u. Hildegard Kubitschek f. Ib. Nachbarin Maria Weikelsdorfer
 Fam. Bellmann f. Anneliese Neumüller

Samstag, 25.08. Hl. Ludwig, König und Hl. Josef v. Calasanz, Ordensgründer

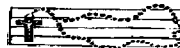
Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
Alfred u. Rosa Streibl f. Bernhard Hauer

Sonntag, 26.08. **21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt
Angela Obermeier m. Edwin f. Sohn u. Bruder Max Hobelsberger z. Gtg.
Turnabteilung SV Fürstenstein f. Mitglied Marianne Braml

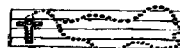
Montag, 27.08. Hl. Monika, Mutter des Hl. Augustinus

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht



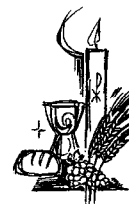
Dienstag, 28.08. Hl. Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht



Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe

Elisabeth Listl f. gt. Freundin Christa Csokas
Anna Atzinger f. Rosa Strobl
Fam. Bellmann z. Ehren der Königin des Himmels u. d. Erde



Donnerstag, 30.08. Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe

Hildegard Kubitschek f. Bruder Franz Neuber
Eleonore Bernhard f. Nachbarin u. Freundin Maria Weikelsdorfer

AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 18.08. Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 14.00 Uhr Trauung des Brautpaares Florian Sammer u. Julia Weinzierl

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Ludwig Strauß, Renholding f. Tante Franziska Günthner
Fam. Brigitte Winklmeier f. Tante Franziska Günthner
Fam. Karl Feuchtinger f. Tante Franziska Günthner
Fam. Roswitha Duschl f. Franziska Günthner
Fam. Georg Stauder u. Luise Grubmüller f. Magdalena Kreipl
Geschwister. Ellinger f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma z. 80 Gtg.



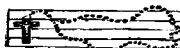
Sonntag, 19.08. **20. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Josef Schmalhofer, Minsing f. Vater u. Opa z. Stg.
Luise Kirchberger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.
Gerhard u. Albert Kapfhammer f. Vater z. Stg.

Freitag, 24.08. Hl. Bartholomäus, Apostel

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht



Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Reinhold Neumeier f. Sohn u. Bruder Alexander z. Stg.
Fam. Willi Dichtl f. Enkel Alexander z. Stg.
Markus Gerlesberger u. Andrea Gerlesberger f. Onkel Manfred Gerlesberger
Ludwig u. Marianne Resch f. lb. Nachbarn Manfred Gerlesberger

Samstag, 25.08. Hl. Ludwig, König und Hl. Josef v. Calasanz, Ordensgründer

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Marianne Kölbl f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.
Erich Dangl f. Firmpaten Fritz Strauß
Fam. Robert Feichtinger f. Freund u. ehem. Arbeitskollegen Fritz Strauß
Fam. Peter Neißendorfer f. ehem. guten Mitarbeiter Fritz Strauß
Marianne Neumeier u. Ludwig Krottenthaler f. Fritz Strauß
Karola Mader f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Gtg.



Sonntag, 26.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 9.30 Uhr

Heiliges Amt

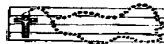
Luise Grubmüller f. verst. Angehörige
Aloisia Söldenwagner f. verst. Angehörige
Fam. Josef Lang, Silling f. Tochter u. Schwester Carmen z. Stg.
Maria u. Alois Weinzierl m. Fam. f. Bruder Schwager u. Onkel Pfr./OStR Josef Duschl
Amalie u. Alois Unholzer m. Fam. f. Bruder, Schwager u. Onkel Pfr./OStR Josef Duschl
Fam. Alfred Duschl f. Cousin Pfr./OStR Josef Duschl

Freitag, 31.08.

Hl. Paulinus, Bischof v. Trier, Märtyrer

Aicha v. Wald 18.30 Uhr

Rosenkranz - Andacht



Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Heiliges Amt

Elisabeth Weber f. Nachbarn Josef Aschenbrenner
Marianne Berger f. Nachbarn Josef Aschenbrenner
Fam. Heidler u. Fam. Karl f. guten Nachbarn Josef Aschenbrenner



NAMMERING

Sonntag, 19.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr

Heiliges Amt

Fam. Siegfried u. Christa Sigl f. Stylla Keim
Josef u. Heidi Thaler f. Stylla Keim
Fam. Johann Probst u. Fam. Alois Neudorfer f. Paul Dankesreiter
Fam. Harald Reimann f. Paul Dankesreiter
Fam. Reserl Bayerl f. Paul Dankesreiter

Nammering 11.30 Uhr

Taufe des Kindes Ben Alexander Lothar Schneider



Mittwoch, 22.08.

Maria Königin

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Fam. Michael u. Barbara Hartl f. Johann Egyed
Erika Breit u. Fam. Thomas Hölldobler f. Johann Egyed

Sonntag, 26.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr

Heiliges Amt

Familien Alois u. Reinhold Weinberger f. Johanna Nachtmann
Fam. Erna Reitberger u. Fam. Schachner f. Johanna Nachtmann
Petra Schmid f. Papa z. Stg.
Reserl Bayerl m. Fam. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. u. Ntg.
Fam. Rosa Endl f. Paul Dankesreiter
Evelin Schönberger f. Ehemann Horst z. Gtg.



Mittwoch, 29.08.

Enthauptung Johannes' des Täufers

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Fam. Walter Obermeier f. Anneliese Neumüller
Gisela Moritz f. Anneliese Neumüller

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Pfarrer Johannes Graf

Tel.: 08504/1608

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com

Pfarrvikar Sijil Muttikkal

Tel.: 08544/386

E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)

Gemeindereferentin Jennifer Kinder

Tel.: 0160-96235426

E-Mail: jennifer.kinder@gmx.de

Pfarrsekretärinnen:

Tel.: 08504/1608

E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Gabi Grymer, Irmgard Reitberger, Lydia Zitzelsberger

(Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)

